

Beschluss der SGK NRW

Beschluss:

1. Das Land muss seine Zuschauerrolle aufgeben und endlich aktiv werden. Die Haltung des Ministerpräsidenten, erst mit der Arbeit zu beginnen, wenn der Bund die Finanzausgaben gemacht hat, ist aus kommunaler Sicht unerträglich. Hätten die Kommunen in dieser Form gehandelt, hätten die geflüchteten Menschen unter Brücken schlafen müssen.
2. Der SGK-Landesvorstand fordert die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, die in der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gefassten Beschlüsse vom 7. April 2022 unverzüglich umzusetzen. Insbesondere muss das Land Vorschläge vorlegen, wie die durch den Bund zugesagten Finanzierungsmittel unbürokratisch und schnell an die Kommunen weitergeleitet werden.
3. Die Kostenerstattung muss aufwandsscharf erfolgen. Aufgrund der heterogenen Belastungen der Kommunen und unterschiedlichen Betroffenheit ist eine pauschale Regelung nicht zielführend. Das Land muss unverzüglich die Abrechnungskriterien definieren.
4. Die Kommunen benötigen dringend Unterstützung vom Land bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen und der Beschaffung von zentralen Hilfsmitteln wie Wohncontainern, Betten, Matratzen sowie Personal für den Schutz und Betrieb von Einrichtungen.
5. Unverzüglich ist die digitale landesweite Erfassung der Flüchtlinge zu etablieren. Seit sechs Wochen ist das Land nicht in der Lage, verbindliche Zahlen zu generieren und der kommunalen Ebene Planungsdaten zur Verfügung zu stellen. Der Bund hat den Ländern bei der Registrierung personelle und materielle Unterstützung zugesagt. Damit das gelingt, erwarten wir vom Land, dass es den Bund sofort über die vorhandenen IT-Kapazitäten informiert.
6. Der SGK-Landesvorstand erwartet vom Bund, dass die biometrischen Pässe der aus der Ukraine geflüchteten Menschen auch in der Bundesrepublik als technische Grundlage für die Registrierung genutzt werden dürfen.
7. Die Landesregierung wird aufgefordert, zunächst für eine Übergangszeit, kurzfristige und flexible Angebote zu schaffen, die die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit niedrigschwelligem Angebot ermöglichen. Die umfassende Finanzierung dieser Aktivitäten ist durch das Land zu übernehmen und etwaige Lücken bei der Bundesunterstützung sind zu schließen.
8. Die SGK wird diese Forderungen in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden gegenüber der Landesregierung adressieren. Außerdem gehören die Kommunen mit an den Tisch, wenn Bund und Länder über weitere Fragen des Umgangs mit geflüchteten Menschen verhandeln.